



Ansuchen um Beurlaubung gemäß § 58 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

Bitte elektronisch bzw. leserlich ausfüllen!

FAMILIEN-/NACHNAME Studierende*r	Vorname/n Studierende*r	E-Mail-Adresse
Matrikelnummer	Adresse	
Studium	(Mobil-)Telefonnummer	
Einzureichen in der Abteilung Studien und Prüfungen - Bitte das Institut ankreuzen, an dem das Studium oder der Hochschullehrgang hauptsächlich geführt wird. (Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite des Ansuchens)		
I:PSA (i.psa@phwien.ac.at) Institut Primarstufenausbildung	I:SBB (i.sbb@phwien.ac.at) Institut Sekundarstufe Berufsbildung	I:SAB (i.sab@phwien.ac.at) Institut Sekundarstufe Allgemeinbildung
I:WEB (i.web@phwien.ac.at) Institut Weiterbildung	I:PEP (i.pep@phwien.ac.at) Institut Professionalisierung im Bereich Elementar- und Primarbildung	
Bitte ankreuzen!	<input checked="" type="checkbox"/> WiSe	<input type="checkbox"/> SoSe
Ich ersuche um Beurlaubung vom Studium für das Studienjahr:		
Begründung Bitte ankreuzen und Nachweis beifügen bzw. bei entsprechenden Punkten Begründungsfeld ausfüllen!		
<input type="checkbox"/> Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes		
<input type="checkbox"/> Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert		
<input type="checkbox"/> Schwangerschaft		
<input type="checkbox"/> Kinderbetreuungspflichten oder andere gleichartige Betreuungspflichten (z.B. Pflege naher Angehöriger)		
<input type="checkbox"/> Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres		
<input type="checkbox"/> vorübergehende Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Behinderung		
<input type="checkbox"/> Besondere familiäre oder berufliche Ereignisse (Begründungsfeld ausfüllen!)		
<input type="checkbox"/> Andere wichtige Gründe ohne eigenes Verschulden, welche eine Unterbrechung des regulären Studienverlaufs rechtfertigen (Begründungsfeld ausfüllen!)		
<div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%; margin-top: 5px;">Begründungsfeld</div>		
Ich nehme zur Kenntnis, dass während der Beurlaubung gemäß § 58 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher sowie künstlerischer Arbeiten unzulässig ist. Überdies nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 58 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. eine Beurlaubung auf alle Studien der Pädagogischen Hochschule Wien wirkt. Eine Beurlaubung befreit nicht von der Entrichtung des Studierendenbeitrags (ÖH-Beitrags) für jedes Semester, für das eine Beurlaubung beantragt wurde.		
Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Studierende*r	



Informationen

Der unterschriebene und begründete Antrag auf Beurlaubung ist gemäß Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien in der Abteilung Studien und Prüfungen (eingescannt und unterfertigt per Mail) einzureichen. **(Es ist nur die erste Seite einzureichen!)**

I:SBB – Institut Sekundarstufe Berufsbildung

- Alle Studien im Bereich der Berufsbildung

I:SAB – Institut Sekundarstufe Allgemeinbildung

- Hochschullehrgang Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach
- Außerordentliches Masterstudium Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe

I:PSA – Institut Primarstufenausbildung

- Bachelorstudium Primarbildung
- Masterstudium Lehramt für die Primarstufe
- Masterstudium Lehramt für die Primarstufe – Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Sprechen, Sprache und Kommunikation
- Masterstudium Lehramt für die Primarstufe – Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Kognition
- Masterstudium Lehramt für die Primarstufe – Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung
- Masterstudium Lehramt für die Primarstufe – Inklusive Pädagogik: Erweiterung auf den angrenzenden Altersbereich
- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Primarstufenpädagogik
- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Inklusion/Sonderpädagogik
- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Science and Health
- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Medienbildung und Informatische Grundbildung
- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Kreativität
- Erweiterungsstudium Primarstufe – Fachbereich Sprachliche Bildung
- Erweiterungsstudium Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Sprechen, Sprache und Kommunikation
- Erweiterungsstudium Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Kognition
- Erweiterungsstudium Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung
- Erweiterungsstudium Inklusive Pädagogik: Erweiterung auf den angrenzenden Altersbereich

I:PEP – Institut Professionalisierung im Bereich Elementar- und Primarbildung

- Bachelorstudium Elementarbildung: Inklusion und Leadership
- Hochschullehrgang Elementarpädagogik
- Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik

I:WEB – Institut Weiterbildung

- Hochschullehrgang Freizeitpädagogik

§ 58 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

(1) Studierende sind auf Antrag für ein oder mehrere Semester wegen

1. Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes oder
2. Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert, oder
3. Schwangerschaft oder
4. Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen Betreuungspflichten oder
5. Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder
6. vorübergehende Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Behinderung
bescheidmäßig zu beurlauben. Weitere Gründe können in der Satzung festgelegt werden.

(2) Die Beurlaubung ist bis längstens zum Beginn des jeweiligen Semesters zu beantragen. Bei unvorhergesehenem und unabwendbarem Eintritt eines Beurlaubungsgrundes gemäß Abs. 1 Z 2 bis 4 und 6 kann die Beurlaubung auch während des Semesters beantragt werden. Bis zum Zeitpunkt der Beurlaubung erbrachte Studienleistungen (insbesondere abgeschlossene Lehrveranstaltungen und Prüfungen) bleiben gültig.

(3) Die Beurlaubung wirkt für alle Studien der Bildungseinrichtung, an welcher diese beantragt wurde und bei gemeinsam eingerichteten Studien für alle Studien der beteiligten Bildungseinrichtungen. Während der Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher sowie künstlerischer Arbeiten ist unzulässig.

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
Formular_Beurlaubung_2.0.docx	AL Lichtenwöhner	VRin Sieberer	VRin Sieberer	2.0 vom 2024-03-06